

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 17.01.2020

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Unterpunkt Gemeinderat, Unterlagen/Termine

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der vergangenen Sitzung vom 06.12.2019 wurden keine nicht-öffentlichen Beschlüsse gefasst.

2. Bürgerfragestunde

Ein Zuhörer verweist auf TOP 6 -Festlegung des Bauplatzpreises im Baugebiet „Hochstätt IV“- und stellt die Erläuterungen der Verwaltung in der Sitzungsvorlage zur Ermittlung des vollen Werts der Grundstücke infrage. Dabei kann er insbesondere die Bewertung der Wertsteigerung der Grundstücke im Vergleich zum Bodenrichtwert vom Mai 2019 nicht nachvollziehen. Außerdem ist seiner Meinung nach, besonders im Hinblick auf die derzeit schwächelnde Wirtschaftsentwicklung, eine Korrektur der Bauwirtschaft und eine Abnahme der Bautätigkeiten im Wohnungsbau absehbar. Er regt daher einen Grundstückspreis unterhalb des von der Verwaltung kalkulierten Betrags in Höhe von 290 € je m² an.

Ein weiterer Zuhörer regt eine öffentlich einsehbare Vereinsförderrichtlinie an.

3. Kindergarten St. Martinus

- Sachstandsbericht zur Umsetzung der Kindergartenkonzeption
- Information über Gruppenstruktur und Organisation

Kindergartenleiterin des Kindergartens St. Martinus Corina Bielau, Erzieherin Daniela Schöllhorn und Tamara Gratzler vom kirchlichen Verwaltungszentrum Allgäu-Oberschwaben erläuterten dem Gremium die neu entwickelte Kindergartenkonzeption, die Einteilung der Gruppen, stellten einen typischen Tagesablauf im Kindergarten vor, informierten über Personalschlüssel und Betriebserlaubnis und beantworteten Fragen zur pädagogischen Arbeit, der Organisation des Kindergartenbetriebs sowie zur Funktionalität des neuen Kindergartens.

Nach einer angeregten Aussprache nahm der Gemeinderat von dem Sachstandsbericht über den Kindergarten St. Martinus Kenntnis.

4. Ferienbetreuung für Grundschüler

- Ergebnisse der Bedarfsumfrage
- Geplantes Betreuungsangebot

Zur Einführung einer Ferienbetreuung für Grundschüler führte die Gemeinde eine Bedarfsumfrage durch und entwarf anhand des abgefragten Bedarfs ein Betreuungsangebot. Dem Gemeinderat wurden die Ergebnisse der Bedarfsumfrage und das geplante Betreuungsangebot vorgestellt. Auf die versendeten 134 Fragebögen erhielt die Verwaltung zu 65 Kindern (33%) eine Rückmeldung. Davon wurde für 33 Kinder (17%) ein Bedarf zur Ferienbetreuung angegeben. Anhand der nachgefragten Wochen zur Ferienbetreuung wurden folgende Betreuungswochen vorgeschlagen:

06.04. - 09.04.2020 (Osterferien), 30.07. - 07.08.2020, 31.08. - 04.09.2020 und 07.09. - 11.09.2020 (alle Sommerferien). Die Nachfrage in den Pfingst- und Herbstferien waren mit 4, 6 und 9 Kindern relativ gering. Die Betreuungsgebühr für die Ferienbetreuung wurde auf 85 € kalkuliert. Die Verwaltung schlug vor, eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Kinder festzulegen, damit der wirtschaftliche Abmangel kalkulierbar ist. Die Verwaltung ist derzeit intensiv auf der Suche nach Betreuungskräften für die Ferienbetreuung. Bisher ist die Resonanz auf die Ausschreibungen, Flyer, Elternbriefe, Anhänge etc. jedoch äußerst verhalten.

Unter der Voraussetzung, dass ausreichend Personal gefunden werden kann, beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die Ferienbetreuung an den o. g. Wochen

in den Oster- und Sommerferien ab einer Teilnehmerzahl von 10 Kindern stattfindet und die Betreuungsgebühr 85,00 € pro Woche beträgt.

5. Festlegung des Bauplatzpreises im Baugebiet „Hochstätt IV“ - Typ 1 (EFH) und Typ 2 (DHH)

Nachdem zwischenzeitlich die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Hochstätt IV“ vergeben werden konnten, befasste sich der Gemeinderat in der vergangenen Sitzung mit der Festlegung des Grundstückspreises für die Bauplätze des Typs 1 und 2 im Baugebiet „Hochstätt IV“.

Zunächst wies Kämmerer Markus Mohr auf § 92 Gemeindeordnung (GemO) hin, wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht braucht, in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußern darf. Dem Gemeinderat oblag es die Höhe des vollen Werts festzulegen. Die Verwaltung schlug dem Gremium unter Berücksichtigung der Ausgaben für Planung, Erschließung, Grunderwerb etc. und der Nettoverkaufsfläche sowie der Entwicklung des Bodenrichtwerts einen Bauplatzpreis von 290,00 € bis 310,00 € je m² vor.

Nach umfangreicher und teilweise kontrovers geführter Diskussion legte der Gemeinderat bei 4 Gegenstimmen und 8 Befürwortungen den Grundstückspreis für die Grundstücke, die zum vollen Wert veräußert werden, mehrheitlich auf 290,00 € je m² fest.